



Sportfischerverein Ludwigsburg e. V.

Präsident: Hans - Rainer Würfel, Friedrichstraße 66, 71638 Ludwigsburg

Verfasser: Harald Neff
Bereich: Schriftführer
Datum: 23.02.2021

Rundschreiben 01/ 2021

Liebes Vereinsmitglied,

Corona lässt uns leider noch immer nicht in Ruhe, die Auswirkungen betreffen uns im gesamten Lebensbereich und wirken sich leider weiterhin auf unser Vereinsleben aus. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als das Seefest auch in diesem Jahr abzusagen. Die Vereinsfischen am Monrepos und am Schurrsee 1 müssen ebenfalls abgesagt werden, siehe unten.

Die Jahreshauptversammlung kann Corona bedingt in diesem Jahr nicht innerhalb des vorgeschriebenen zeitlichen Rahmens (bis 31.03.2021) abgehalten werden. Wir werden die Jahreshauptversammlung nachholen sobald dies möglich ist, eine entsprechende Einladung wird dann rechtzeitig versandt.

Der Gesetzgeber hat die negativen Auswirkungen der Corona Pandemie auf Vereine erkannt, und durch das „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und ... zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, geändert durch Art 11 des Bundesgesetzblattes vom 22.12.2020“ in § 5 Abs. 2a die Verschiebung der Jahreshauptversammlung zugelassen.

Der Gewässerbereich informiert:

Rückgabe der Fischerei Erlaubnisscheine 2020

Die Fischerei Erlaubnisscheine aus dem Jahr 2020 hätten eigentlich bis zum 15.01.2020 zurückgegeben werden müssen, leider fehlen noch immer knapp 40 Stück. Die Auswertung der Fischerei Erlaubnisscheine ist Basis für den Fischbesatz, erfolgt also im Interesse aller Mitglieder.

Aufgrund des neuen Ausgabeverfahrens der Fischerei Erlaubnisscheine und der Corona Wirrungen wird die Rückgabefrist ausnahmsweise bis zum 7.3.2021 verlängert. Wer diese Frist versäumt zahlt 25.- € Säumniszuschlag, der Kauf einer 80 Cent Briefmarke ist vielleicht doch eine gute Investition.

Bitte übersendet die letztjährigen Erlaubnisscheine direkt an folgende Adresse

William Patterson
Feuergasse 4
71692 Freiberg

Corona und Arbeitsdienste im Gewässerbereich

Die jährlichen Arbeitsdienste (in der Regel Winter/Frühjahr) werden Corona bedingt, auf den Herbst 2021 verschoben. Näheres wird in den nächsten Rundschreiben bekanntgegeben.

Corona und Vereinsveranstaltungen

Die Veranstaltungen Hüttenpokal 2021 am Monrepos See und das Anfischen am Schurrsee 1 Anfang Mai 2021 müssen leider abgesagt werden.

Schurrsee 1

Der Schurrsee 1 wird, wegen der Absage des Anfischens, dieses Jahr nur für die Zeit vom 19.04.2021 bis einschl. 30.04.2021 gesperrt. Voraussichtlich wird dieses Jahr wieder eine kleine Menge an Regenbogenforellen im Schurrsee 1 eingebracht. Ab dem 01.05.2021 ist der Schurrsee 1 wieder – im Rahmen der Bestimmungen und des Kontingentes freigegeben. Das heißt, dass die Fangbegrenzung auf 10 Forellen je Gewässer gültig ist, jeder Fang muss in die Fangliste eingetragen werden. Um Beachtung wird gebeten.

Misstände an den bayrischen Gewässern

Es wird letztmalig darauf hingewiesen, dass Boote, Schlösser, Schranken und Stege des SFV Ludwigsburg mit der gebotenen Sorgfalt benützt werden sollen. Dass Boote nach dem Angeln verschmutzt (Anglermüll und Fischabfälle), nicht ordnungsgemäß angelegt und unverschlossen zurückgelassen werden, ist nicht mehr akzeptabel.

Weiter werden die Vorhängeschlösser an den Schranken zum Teil nach dem Öffnen entwendet oder nicht mehr richtig verschlossen. Die Ersatzbeschaffung ist jedes Mal mühsam und kostet unseren Verein sehr viel Geld. Sollten sich im Laufe des Jahres weiterhin die Klagen häufen, werden zukünftig feste Schlösser angebracht, die Vorhängeschlösser werden entfernt. Die Schlüsselverwaltung wird dann prinzipiell nur über die Fischerstube in Ludwigsburg vorgenommen werden können. Das, liebe Mitglieder, verursacht wieder Kosten und Mühe. Ein kurzfristiger Angelausflug wird so zukünftig unmöglich.

Eine große Unsitte ist das Bohren von Löchern in die Angelstege, um Rutenhalter und Schirme anbringen zu können. Dasselbe gilt für das Verschrauben der Rod Pods mit den Angelstegen. Wo kommen wir denn hin, wenn jedes Mitglied nach eigenem Gutdünken Löcher in die Stege bohrt oder Schrauben eindreht. Resultat dieser Sachbeschädigungen ist jetzt am Schurrsee 1, dass bei jedem Regen Wasser in das untergestellte Vereinsboot tropft und der Steg verrottet. Auch das – liebe Mitglieder – ist strikt zu unterlassen.

Anfahrten und Parken an den Gewässern

Speziell an den Gewässern im Landkreis Ludwigsburg, aber auch z. B. an der Donau im Landkreis Günzburg mehren sich die Klagen.

Landkreis Ludwigsburg

Wie die aus der Tagespresse zu entnehmen war, setzt das Landratsamt Ludwigsburg bei Parkverstößen an der Enz sowie am Neckar radikal auf heftige Geldstrafen, um den Angler zu disziplinieren. Oftmals ist das Befahren der Wege erlaubt – das Parken hingegen jedoch nicht. Gängige Meinung bei der unteren Naturschutzbehörde ist, dass zwar der Weg zum Be- und Entladen zu befahren werden kann, es jedoch zumutbar ist, an anderer (erlaubter) Stelle das Auto zu parken. Begründet wird das Verbot mit den einschlägigen Gesetzen (Straßenverkehrsordnung und Naturschutzgesetz). Prinzipiell ist das Parken mit Kraftfahrzeugen im Naturschutzgebiet / Wasserschutzgebiet etc. äußerst bedenklich. Schon 2 Autoräder in der Wiese können und werden zukünftig empfindlich bestraft.

An der Donau im Landkreis Donau

Der Betriebsweg auf der Schleusenseite (von der Brücke Offingen bis zur Schleuse / Kraftwerk) ist zum Befahren und zum Beparken gesperrt, seither wurde dies jedoch stillschweigend geduldet. Dem neuen Förster wurde unlängst durch Vereinsmitglieder zum einen die Zufahrt durch falsches Parken versperrt, zum anderen wurde er (der Förster) auch noch „blöde“ angemacht. Diese Mitglieder haben dem Verein einen Bärendienst erwiesen. Wir rechnen damit, dass die stillschweigende Duldung wohl nicht mehr lange halten wird, insbesondere wenn sich dieses Verhalten fortsetzt.

Der Festbereich informiert

Seefest und Arbeitsdienst

Wie eingangs erwähnt, müssen wir auch in diesem Jahr das Seefest leider absagen. Vereinskameraden, die ihren Arbeitsdienst eigentlich am Seefest ableisten müssten, werden rechtzeitig informiert, in welcher Form der Arbeitsdienst abgeleistet werden muss.

Fischerstube

Die Fischerstube muss Corona bedingt, leider weiterhin geschlossen bleiben. Ebenfalls Corona bedingt ist die Fertigstellung der Renovierungsarbeiten in der Fischerstube nicht möglich. Wenn die Corona Richtlinien die Öffnung von Gaststätten zulassen und wir eigentlich die Fischerstube öffnen könnten, müssen zuerst die Renovierungsarbeiten abgeschlossen sein. Wir werden auf unserer Homepage und bei Facebook die Öffnungstage publizieren.

Der Finanzbereich informiert

Der Jahresversand der Fischerei Erlaubnisscheine ist weitgehend abgeschlossen. Einige wenige Mitglieder haben vergessen, den SFV zu benachrichtigen, dass sie umgezogen sind, die entsprechenden Fischerei Erlaubnisscheine kamen unzustellbar zurück, sind aber mittlerweile erneut versandt.

Bitte denke daran, dass der SFV informiert werden muss, wenn du umziehst, sich deine Bankverbindung ändert oder du eine neue Mailadresse hast.

Harald Neff

(Schriftführer)